

Kooperationsvereinbarung der Jugendabteilungen



Der **SC Germania Stromberg 24 e. V.** und der **SuS Blau-Weiß Sünninghausen 1970 e. V.** möchten im Bereich der Fußballjugendabteilungen enger zusammenarbeiten. Zwischen beiden Vereinen wird daher nachfolgende Kooperationsvereinbarung getroffen:

§1 Ziele der Kooperationsvereinbarung

Beide Vereine streben eine langfristige Zusammenarbeit im Bereich des Jugendfußballs an. Den jugendlichen Fußballerinnen und Fußballern aller Altersklassen soll die Möglichkeit geboten werden, entsprechend ihrer Ambitionen und ihrem Talent in ihrem Wohnortbereich Fußball zu spielen.

§2 Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung läuft zunächst vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2020.

§3 Spielgemeinschaften

Ab der Saison 2016/2017 werden im Bereich der C-, B- und A-Jugend grundsätzlich Spielgemeinschaften beider Vereine gebildet.

Spielgemeinschaften unterhalb der C-Junioren können durch vorherige Absprache beider Jugendabteilungen gebildet werden.

Die Spielgemeinschaften tragen stets den Namen „*SG Stromberg/Sünninghausen*“.

Die Federführung der A- und C-Junioren übernimmt in der Saison 2016/2017 der SC Germania Stromberg, bei den B-Junioren der SuS BW Sünninghausen. Die Federführungen wechseln jährlich.

§4 Spiel- und Trainingsorte

Die Spiel- und Trainingsorte der einzelnen Mannschaften der Spielgemeinschaft werden jährlich vor der Saison von den Jugendleitern beider Vereine, in Absprache mit den jeweiligen Trainern, festgelegt.

§5 Trainer und Spieler

Die Trainer und Betreuer sind verpflichtet, sich gegenseitig zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs zu unterstützen und zu helfen, insbesondere an eigenen spiefreien Tagen und/oder bei Engpässen im Spielerkreis.

Sämtliche Jugendspieler werden im Trainings- und Spielbetrieb grundsätzlich den Mannschaften zugeteilt, die ihrem Jahrgang entsprechen. Der Einsatz eines Spielers in einer anderen bzw. jahrgangshöheren Mannschaft als in der, für die er spielberechtigt ist, soll möglich sein, wenn er bzw. seine Eltern/Erziehungsberechtigten einverstanden sind und keine Bedenken bestehen. Die Entscheidung über solche Ausnahmefälle treffen die Jugendleiter beider Vereine, wobei die sportliche Weiterentwicklung des Jugendspielers im Vordergrund steht.

§6 Finanzierung

Die Kosten für den Spiel- und Trainingsbetrieb (z. B. Schiedsrichterkosten, Trainer-Vergütung, Neuanschaffung für Bälle etc.) werden auf die beteiligten Vereine umgelegt. Die Höhe des jeweiligen Beitrags errechnet sich aus dem Verhältnis der Anzahl der aktiven Spieler aus dem jeweiligen Stammverein

zur Gesamtspieleranzahl zum 01.07. eines jeden Jahres.

Folgende Trainervergütungen werden festgelegt:

	Vergütung pro Mannschaft/Monat	Trainerschein-Vergütung pro Monat
A-Jugend		
B-Jugend		
C-Jugend		

[Redacted signature area]

§7 Vereinswechsel

Die beteiligten Vereine verpflichten sich, keine Spieler im Jugendbereich gegenseitig abzuwerben.

Für den Wechsel eines Spielers im Jugendbereich zwischen den beiden beteiligten Vereinen müssen die Jugendleiter beider Vereine zustimmen.

Nach dem Übergang vom Junioren- in den Seniorenbereich sollen die Spieler in ihrem Stammverein spielen.

§8 Weitere Zusammenarbeit

Mindestens einmal jährlich soll ein gemeinsamer Besuch des DFB-Mobils durchgeführt werden.

Fortbildungsmaßnahmen, wie z. B. Kurzschulungen, sollen gemeinsam durchgeführt werden.

Ab 2016 soll einmal jährlich eine gemeinsame Fußballschule in den Osterferien stattfinden.

Ort, Datum

Michael Hart
Vorsitzender SC Germania Stromberg 24 e. V.

Hubert Pötter
Vorsitzender SuS Blau-Weiß Sünninghausen 1970 e. V.

Stefan Hendan
Jugendleiter SC Germania Stromberg 24 e. V.

Lukas Wickenkamp
Jugendleiter SuS Blau-Weiß Sünninghausen 1970 e. V.

Jonas Mackel
Sportlicher Leiter SC Germania Stromberg 24 e. V.

Frederik Sudhues
Sportlicher Leiter SuS Blau-Weiß Sünninghausen 1970 e. V.